

Pressemitteilung

SELBSTHILFE Pensionskasse – Tarife mit Vorbildcharakter

Im Abschlussbericht „Vorsorgender Verbraucherschutz in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge“ (Mai 2005), einer aktuellen Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz werden Produkte zur Altersvorsorge bewertet, darunter auch die Leistungen der deutschen Pensionskassen.

Fazit der Tester: Die Tarife der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG und ihrer Schwestergesellschaft Kölner Pensionskasse VVaG haben Vorbildcharakter. Eine Tarifgestaltung, die sich an laufenden Einmalbeiträgen orientiert kombiniert mit dem Verzicht auf Zillmerung (Belastung des Vertragsguthabens durch Abschlusskosten – bei der SELBSTHILFE sogar der völlige Verzicht auf Abschlusskosten) erlauben es dem Arbeitnehmer, die Höhe seiner Beiträge durch Entgeltumwandlung jährlich neu festzulegen und die Beitragshöhe jederzeit flexibel seinen persönlichen Bedürfnissen anzupassen. Einmal erworbene Rentenbausteine gehen dabei nicht mehr verloren.

Damit erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Caritas sowie deren Angehörige eine in Deutschland einzigartig günstige Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung. Laut Beschluss der Zentral-KODA können Dienstgeber und Dienstnehmer – unabhängig von der bestehenden Pflichtversicherung – bei Vorliegen sachlicher Gründe die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung bei der SELBSTHILFE durchführen.

Köln, 20. Juni 2005
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit